

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Beteiligung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Geseke – „Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Geseke – Aktualisierung – Entwurfsfassung – August 2026“.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Geseke – „Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Geseke – Aktualisierung – Entwurfsfassung – August 2026“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Beteiligung beschlossen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Geseke – „Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Geseke – Aktualisierung – Entwurfsfassung – August 2026“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Beteiligung.

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Geseke wurde zuletzt im Februar 2017 vom Rat der Stadt beschlossen und bildet seither die fachliche Grundlage für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung sowie für bauleitplanerische und bauordnungsrechtliche Entscheidungen. Da Einzelhandelskonzepte regelmäßig im Abstand von fünf bis zehn Jahren auf ihre Aktualität überprüft und fortgeschrieben werden sollten, hat die Stadt Geseke die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes veranlasst.

Anlass hierfür sind die seit der letzten Fortschreibung eingetretenen Veränderungen der Angebots- und Nachfragestruktur, Entwicklungen in der Nahversorgung sowie der fortschreitende Strukturwandel im Einzelhandel. Insbesondere das veränderte Konsumverhalten, der zunehmende Onlinehandel sowie wirtschaftliche Entwicklungen der vergangenen Jahre haben die Rahmenbedingungen für den stationären Einzelhandel nachhaltig verändert. Darüber hinaus sind zwischenzeitlich geänderte landes- und bundesrechtliche Vorgaben sowie die aktuelle Rechtsprechung zur Einzelhandelssteuerung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Datengrundlagen aktualisiert und die wesentlichen konzeptionellen Bausteine des Einzelhandelskonzeptes überprüft. Hierzu zählen insbesondere die zentralen Versorgungsbereiche, die Nahversorgungsstruktur sowie die Empfehlungen zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels.

Gegenüber dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2017 wurden die grundlegenden stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen zur Sicherung und Stärkung der Geseker Innenstadt, der wohnungsnahen Nahversorgung sowie zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels im Wesentlichen fortgeführt. Die Fortschreibung berücksichtigt zugleich die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der örtlichen Einzelhandelsstruktur. Wesentliche Änderungen betreffen insbesondere die räumliche Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt, die Weiterentwicklung und Differenzierung der Nahversorgungsstandorte, die Zuordnung einzelner Standorte (insbesondere im Bereich der

Bürener Straße) sowie die Fortschreibung der Geseker Sortimentsliste (insbesondere in der Sortimentsgruppe Sportartikel) und der Ansiedlungsregeln.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf liegt eine aktualisierte und fachlich fundierte Grundlage für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung der Stadt Geseke vor. Die Beteiligung dient dazu, der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und deren Anregungen in den weiteren Erarbeitungsprozess einzubeziehen.

Der Beschluss wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) hiermit bekannt gemacht.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Geseke – *„Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Geseke – Aktualisierung – Entwurfsfassung – August 2026“* wird in der Zeit vom

28.09.2026 bis zum 30.10.2026 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 004, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/offen> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke/plan?92316> einzusehen.

Geseke, den 21.09.2026

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)